

# KAPAZITÄTSMECHANISMEN IN EUROPA – RECHTLICHER RAHMEN UND STAND DER UMSETZUNG

Christian PUGL-PICHLER<sup>1</sup>, Franz TYMA<sup>2</sup>, Wilhelm SÜßENBACHER<sup>3</sup>, Christian TODER<sup>4</sup>

## Motivation

Die Europäische Union verfolgt mit ihrer Energiestrategie das Ziel, eine sichere, saubere und leistbare Energieversorgung in Europa zu gewährleisten. Trotz deutlicher Fortschritte in der Zielerreichung gibt es in einer wachsenden Anzahl an Mitgliedsländern Bedenken hinsichtlich der Sicherstellung einer langfristigen Versorgungssicherheit im Strombereich. Um mögliche Versorgungsengpässe zu vermeiden, haben bereits einige Mitgliedsstaaten Kapazitätsmechanismen implementiert oder planen solche einzuführen. Zweck dieser Mechanismen ist es, ausreichend Leistung im Stromsystem sicherzustellen, indem Stromerzeugern und anderen Anbietern gesicherter Leistung, eine finanzielle Abgeltung für die Bereithaltung ihrer Anlagen zur Verfügung gestellt wird. In den vergangenen Jahren wurden Kapazitätsmechanismen in Europa kontrovers diskutiert. Auch die Europäische Union hat sich der Thematik angenommen und im Rahmen des „Clean Energy for all Europeans Package“ konkrete Regeln für die Einführung und Ausgestaltung solcher Mechanismen definiert. Diese Regeln werden im Rahmen der Arbeit detailliert dargestellt und analysiert welche Folgewirkungen sich hieraus für bereits umgesetzte bzw. zukünftig geplante Kapazitätsmechanismen ergeben.

## Methodik

In einem ersten Schritt werden die unterschiedlichen Ausgestaltungsformen von Kapazitätsmechanismen kategorisiert und deren theoretische Funktionsweise erläutert. In einem zweiten Schritt wird ein Überblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung in Europa gegeben und einzelne Mechanismen bzw. deren konkrete Implementierung im Detail beschrieben. Anschließend wird der neue Rechtsrahmen der Europäischen Union betreffend Kapazitätsmechanismen dargestellt und die neuen Anforderungen an die Ausgestaltung bzw. das konkrete Genehmigungsprozedere für die Mechanismen erläutert. Basierend darauf wird ermittelt, welche Auswirkungen die neuen Vorgaben der Europäischen Union auf bereits umgesetzte Mechanismen besitzen und welche Anforderungen sich für zukünftig zu genehmigende Mechanismen ergeben.

## Ergebnisse

Durch das „Clean Energy for all Europeans Package“ wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kapazitätsmechanismen stark vereinheitlicht. Der Fokus liegt dabei auf einen diskriminierungsfreien und wettbewerbsorientierten Vergabeprozess. So sind neben konventionellen Kraftwerken auch erneuerbare Energieträger, Speicher sowie Demand Side Management bei der Vergabe zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden durch ein CO<sub>2</sub> Limit von 550g/kWh, Kohlekraftwerke praktisch ausgeschlossen. In der Verordnung wird auch die grenzüberschreitende Teilnahme an Kapazitätsmärkten forciert, ohne dabei den bestehenden Vergabeprozess von Übertragungsrechten zu beeinflussen.

Die Europäische Union sieht Kapazitätsmechanismen als „letztes Mittel“ um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und nicht als dauerhafte Lösung. Aus diesem Grund ist für jeden Mechanismus ein „phase-out“ vorgesehen und die Dauer auf maximal 10 Jahren beschränkt.

---

<sup>1</sup> Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, +43 50 320 56157, christian.pugl-pichler@apg.at, <https://www.apg.at/>

<sup>2</sup> EPOOL – Experten POOL für Energietechnik, -wirtschaft und -recht, Wolfgang-Pauli-Gasse 5, 1140 Wien, franz.tyma@EPOOL.at, [www.EPOOL.energy](http://www.EPOOL.energy)

<sup>3</sup> FH Oberösterreich, Stelzhamerstraße 23, 4600 Wels, +43 5 080444270, wilhelm.suessenbacher@fh-wels.at, [www.fh-ooe.at](http://www.fh-ooe.at)

<sup>4</sup> Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, +43 50 320 56153, christian.todem@apg.at, <https://www.apg.at/>

Durch die neuen Regelungen wird die Implementierung von neuen Kapazitätsmechanismen deutlich erschwert. So muss die Notwendigkeit aus dem European Resource Adequacy Assessment hervorgehen. Außerdem wird die Implementierung durch einen nationalen Umsetzungsplan zur Beseitigung von regulatorischen Verzerrungen oder Marktversagen begleitet.

Die bestehenden Mechanismen müssen vor allem an der geforderten grenzüberschreitenden Teilnahme nacharbeiten – diese ist bis jetzt in keinem europäischen Markt implementiert – und auch beim neue CO<sub>2</sub> Limit herrscht Anpassungsbedarf.

## Referenzen

- [1] European Commission. (2016, November 30). Report from the Commission – Final Report on the Sector Inquiry on Capacity Mechanisms. [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com2016752.en\\_.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com2016752.en_.pdf).
- [2] European Commission. (2016, November 30). Commission Staff working document accompanying the document Report from the Commission – Final Report on the Sector Inquiry on Capacity Mechanisms. [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/swd\\_2016\\_385\\_f1\\_other\\_staff\\_working\\_paper\\_en\\_v3\\_p1\\_870001.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/swd_2016_385_f1_other_staff_working_paper_en_v3_p1_870001.pdf).
- [3] European Commission. (2018, Februar 7). Commission Decision of 7.2.2018 on the aid scheme SA.45852 – 2017/C (ex 2017/N) [which Germany is planning to implement for Capacity Reserve]. [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/cases/269083/269083\\_1983030\\_171\\_13.pdf](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/269083/269083_1983030_171_13.pdf).
- [4] European Commission. (2018, Februar 7). State Aid SA.42011 (2017/N) – Italy – Italian Capacity Mechanism. [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/cases/270875/270875\\_1979508\\_218\\_2.pdf](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/270875/270875_1979508_218_2.pdf).
- [5] RTE, (2014, April 9). French capacity market – Report accompanying the draft rules. [Online]. Available: [https://www.rte-france.com/sites/default/files/2014\\_04\\_09\\_french\\_capacity\\_market.pdf](https://www.rte-france.com/sites/default/files/2014_04_09_french_capacity_market.pdf).
- [6] Europäische Kommission. (2018, Februar 7). Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt sechs Kapazitätsmechanismen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Polen. [Online]. Available: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_18\\_682](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_682).
- [7] W. Süßenbacher, M. Schwaiger, H. Stigler (2011, Februar). Kapazitätsmärkte und –mechanismen im internationalen Kontext. [Online]. Available: [https://www.researchgate.net/publication/267844350\\_KAPAZITATSMARKTE\\_UND\\_MECHANISMEN\\_IM\\_INTERNATIONALEN\\_KONTEXT](https://www.researchgate.net/publication/267844350_KAPAZITATSMARKTE_UND_MECHANISMEN_IM_INTERNATIONALEN_KONTEXT).
- [8] Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt.
- [9] L. Hancher, P. O. Eikeland und B. Tennbakk. (2019, September 17). The Clean Energy Package: Compromise on Provisions for Capacity Mechanisms. [Online]. Available: <https://fsr.eui.eu/new-publication-the-clean-energy-package-and-capacity-remuneration-mechanisms/>.